

§ 6 FachV-J (Bayern) — Ausbildungsverantwortliche

Fachverordnung Justiz

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Für die praktische Ausbildung und die berufspraktischen Studienzeiten sind die jeweiligen Leiterinnen oder Leiter der Ausbildungsbehörden verantwortlich.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsanstalt bestellt nach Anhörung der Justizvollzugsakademie eine Ausbildungsleiterin oder einen Ausbildungsleiter. Diese oder dieser ist der Anstaltsleiterin oder dem Anstaltsleiter unmittelbar unterstellt.
- (3) Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter lenkt und überwacht die Ausbildung bei der Ausbildungsanstalt, überzeugt sich laufend vom Stand der Ausbildung und stellt eine sorgfältige Ausbildung sicher. Hierfür ist sie oder er von den übrigen Dienstgeschäften angemessen zu entlasten. Als Ausbildungsleiterin oder Ausbildungsleiter soll nur bestellt werden, wer über die notwendige fachliche und soziale Kompetenz verfügt und auf Grund der Persönlichkeit geeignet ist. Die Verantwortlichkeit der Anstaltsleiterin oder des Anstaltsleiters für die Ausbildung bleibt unberührt.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter der Ausbildungsanstalt bestimmt im Einvernehmen mit der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter die Bediensteten, denen Anwärtnerinnen und Anwärter zur Ausbildung am Arbeitsplatz zugewiesen werden. Diese sind für einen ausbildungsfördernden Einsatz der Anwärtnerinnen und Anwärter in ihrem Bereich verantwortlich und haben diese bei der Einhaltung von deren Dienstpflichten zu überwachen. Ihnen sollen nicht mehr Anwärtnerinnen und Anwärter zugewiesen werden, als sie zuverlässig ausbilden können. Mit der Ausbildung soll nur betraut werden, wer über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt und auf Grund der Persönlichkeit geeignet ist.

Zitiervorschlag: § 6 FachV-J (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FachV-J/6>